

**Abbau Dönerstand in der Josef-Frankl-Straße
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 03178
des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg
vom 19.11.2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19186

Anlagen:

1. Empfehlung 20-26 / E 03178
2. Lageplan Vorhaben
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

**Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg
vom 24.03.2026**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg hat am 19.11.2025 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 03178 (Anlage 1) beschlossen.

In der Empfehlung wurde gebeten den bestehenden Döner-Imbisswagen im Vorgartenbereich der Josef-Frankl Straße 50/52 (Anlage 2) aufgrund von Belästigungen für die angrenzenden Anwohner*innen im Rahmen eines bauaufsichtlichen Verfahrens zu beseitigen.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg, da die Empfehlung mit der Bitte um bauaufsichtliches Einschreiten ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 24 Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Wegen einer Nachbarbeschwerde über einen im Vorgartenbereich des Anwesens Josef-Frankl-Straße 50 errichteten grenzständigen Döner-Imbisswagens, führte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Mai 2025 zeitnah eine Ortskontrolle durch. Bei der baurechtlichen Prüfung wurden Verstöße gegen die Abstandsflächenregelungen und das Rücksichtnahmegebot festgestellt. Nach weiteren notwendigen Sachverhaltsermittlungen, u.a. zu den Beteiligten, eröffnete das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aufgrund dieser baurechtlichen Missstände Anfang Juli 2025 ein förmliches Verfahren zur Beseitigung des Döner-Imbisswagens. Hierzu wurden zunächst der Betreiber und die Grundstückseigentümer schriftlich angehört. Im Rahmen dieses Verfahrens schlug der Betreiber eine Umpositionierung des Döner-Imbisswagens auf das Nachbargrundstück Josef-Frankl-Straße 52 vor. Zusätzlich wollte er seine Stand- und Betriebszeiten reduzieren, so dass er unter die Betriebsform des Reisegewerbes fallen würde. Auch eine erneute Überprüfung des Vorgangs unter Berücksichtigung dieser Aspekte, kam zu keiner baurechtlichen Zulässigkeit des Döner-Imbisswagens. Dies teilte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im September 2025 dem Betreiber auch so mit. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Umsetzung wiederum zu bauaufsichtlichen Maßnahmen führen würde. Bei einer erneuten Ortskontrolle im Oktober stellte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dann fest, dass der Döner-Imbisswagen entgegen, der dem Betreiber vorgetragenen baurechtlichen Einschätzung, auf das Grundstück Josef-Frankl-Straße 52 umgestellt wurde. Da sich der Döner-Imbisswagen nun auf einem anderen Grundstück befand, musste daraufhin sowohl aus formalen als auch inhaltlichen Gründen ein auf dieses Grundstück und die geänderte bauliche Situation angepasstes Verfahren eingeleitet werden.

Im Zuge dessen teilte der Betreiber im Dezember mit, dass der Wagen geschlossen und verkauft wurde. Letztlich wurde der Döner-Imbisswagen Mitte Januar 2026 entfernt, so dass das bauaufsichtliche Verfahren abgeschlossen ist.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03178 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk Nr. 24 Feldmoching-Hasenberg am 19.11.2025 wird entsprochen.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Frau Veronika Mirlach ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach der Döner-Imbisswagen beseitigt wurde.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03178 der Bürgerversammlung des Stadtbezirk Nr. 24 Feldmoching-Hasenberg am 19.11.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-HasenbergI der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Rainer Großmann

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 24
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Nord (1x)
4. An das Revisionsamt
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Abdruck von I. – IV.

1. An das Referat
Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den
Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
Es wird um umgehende Mitteilung gebeten, ob der Beschluss aus dortiger Sicht
vollzogen werden kann.
2. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/Team

Der Beschluss des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

☐ kann vollzogen werden

☐ kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- ☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden
- ☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- ☐ ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/Team 40V

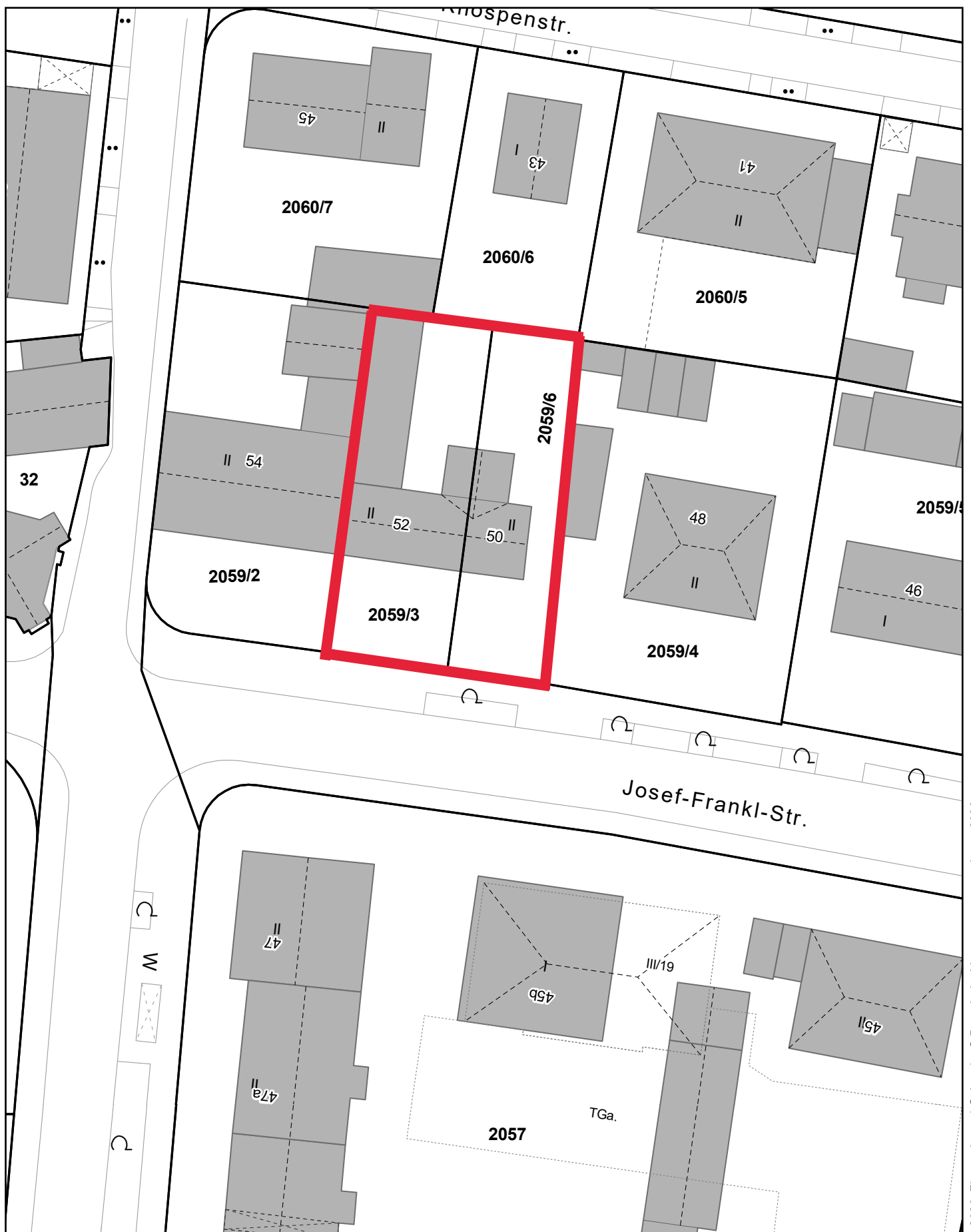
i. A.

Betreff

Abbau des Dönerstands Josef-Frankl-Str. 50

Antrag zum Themengebiet Sicherheit

Seit April steht ein Dönerstand auf dem Grundstück Josef-Frankl-Str. 50. Die starke Geruchsbelästigung ist ein ständiges Ärgernis für alle AnwohnerInnen im näheren Umkreis. Außerdem ist die Sicherheit nicht mehr gewährleistet. Die Lokalbaukommission und der Bezirksausschuss stellten übereinstimmend fest, dass "der Standort nicht geeignet ist", u..a. weil der "Heilige Biss Imbiss" gegen die bayerische Bauordnung verstieß. Nach einem langwierigen Verfahren rückte der Dönerstand im August ein paar Meter weiter und tauschte mit dem Hendl-Imbiss den Standplatz. Jetzt muss wieder ein neues Verfahren eingeleitet werden. Oft ist alles so zugeparkt, dass Fußgänger kaum durchkommen. Gegen den Betreiber des Dönerstands läuft ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft München I. Eine Anwohnerin, die sich bei den Behörden beschwert hatte, wurde mehrmals bedroht und schließlich vor Zeugen so angegangen, dass sie einen Notruf absetzte. Bitte stimmen Sie für den Abbau des Dönerstands.



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:500
zur Maßentnahme nur bedingt geeignet
Erstellungsdatum 28.01.2026

0 22 m



Landeshauptstadt
München



Anlage 3

